

Termine und Fristen in den Informatik-Studiengängen im Wintersemester 2026/27

Termine und Fristen

- **Anmeldung von Studienleistungen:** ab **01.10.2026** bis maximal **31.03.2027** (über unisono). Solange Sie nicht zur Studienleistung angemeldet sind, können und dürfen Sie keine Leistungen (z.B. Hausaufgaben, Praktikumsaufgaben, etc.) **einreichen!** Prüfen Sie bitte anhand der Modulbeschreibungen (siehe [Webseite](#)), in welchen Modulen Sie eine Studienleistung erbringen müssen.
- **Anmeldung von schriftlichen Prüfungen:** vom **01.12.2026** bis **14 Tage vor der Prüfung** (über unisono; die Frist wird uhrzeitgenau gerechnet!).
- **Anmeldung von mündlichen Prüfungen:** bis **7 Tage vor der Prüfung** (über unisono; anschließend Vereinbarung eines Termins mit dem Prüfer, daher besser deutlich früher anmelden)
- **Abmeldungen von Prüfungen ohne Krankmeldung:** bis **7 Tage vor der Prüfung** (über unisono; die Frist wird uhrzeitgenau gerechnet!)
- **Krankmeldung bei Prüfungen:** bis **drei Arbeitstage nach der Prüfung**. Das [Rücktrittsformular](#) muss zusammen mit einem ärztlichen Attest schriftlich oder per E-Mail (PDF) an das Prüfungsamt gesendet werden. Bei Einreichung per Post gilt das Datum des Poststempels. Bitte beachten Sie, dass Atteste **vom Arzt eigenhändig unterschrieben sein müssen** (keine vorgedruckte Unterschrift!) und dass das Prüfungsamt keine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung akzeptieren kann.

Die **rechtzeitige Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen (Fristen siehe oben)** ist immer **erforderlich**, auch wenn Sie sich bereits für die Lehrveranstaltung angemeldet haben! Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie automatisch durch das unisono-System eine Mitteilung. Bei nicht erfolgreicher Anmeldung melden Sie sich bitte **umgehend** beim Prüfungsamt.

Die genannten Fristen sind **hart**; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur möglich in **gut begründeten Härtefällen!**

Beachten Sie, dass die Fristen abweichen können, wenn die Prüfungen von anderen Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden. Informationen hierüber finden Sie beim zuständigen Prüfungsamt des jeweiligen Departments / der jeweiligen Fakultät.

Bachelor-Studierende können sich zu Prüfungen in einem Vertiefungsmodul erst dann anmelden, wenn sie bereits **verbindlich eine Vertiefungsrichtung in unisono gewählt** haben.

Weitere Hinweise

- Beachten Sie bitte die organisatorischen Informationen in Abschnitt 8 bzw. 7 der **Studiengangsleitfäden** für den [Bachelorstudiengang Informatik](#) bzw. [Masterstudiengang Informatik](#). Dort finden Sie u.a. Informationen zu Unisono, Studien- und Prüfungsleistungen, Wiederholungen, Freiversuchen, Abschlussarbeiten, Auflagenprüfungen etc.
- Falls bei der Anmeldung zu einer Prüfung eine erforderliche **Prüfungsvorleistung** noch nicht in unisono verbucht wurde, können Sie sich nicht zur Prüfung anmelden.

- Wenn Sie in einem Semester eine angemeldete Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht erbringen wollen, melden Sie sich bitte so früh wie möglich wieder ab.

Studienleistungen müssen vor Semesterende, Prüfungen bis 7 Tage vor dem Prüfungstermin, spätestens aber bis 7 Tage vor Semesterende abgemeldet werden, da Sie sich in der letzten Semesterwoche von Prüfungen nicht mehr abmelden können. Sollten Sie dennoch angemeldet sein, wird Ihnen vom Prüfer ein „nicht erschienen“ (d. h. Note 5,0) verbucht.

Abmeldungen nach diesen harten Fristen ist nur auf Härtefallantrag möglich!

- **Projektarbeiten** (im Master-Studium) laufen über zwei Semester. In dem Semester, in dem die Projektarbeit startet, melden Sie sich zur Lehrveranstaltung an. Sie werden im ersten oder zweiten Semester **vom Lehrenden** informiert, wenn Sie sich für die Studienleistung anmelden können. Im zweiten Semester werden Sie **vom Lehrenden** informiert, wenn Sie sich zur Prüfungsleistung anmelden können.